

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.
 24.08.2023(14)

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	12	21.08.2023
Verwaltungsausschuss	19	24.08.2023

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Betreff	Beschluss über die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Steuerung der Windenergie – Sachlicher Teilflächennutzungsplan gemäß § 5 Abs. 2b BauGB i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 5 und § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB hier: Feststellungsbeschluss (§ 5 BauGB, § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG)
----------------	--

I. Beschlussvorschlag

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Steuerung der Windenergie – Sachlicher Teilflächennutzungsplan - wird gemäß § 5 BauGB, § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als Bauleitplan - Flächennutzungsplan- beschlossen.

II. Begründung

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Steuerung der Windenergie – Sachlicher Teilflächennutzungsplan - ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt worden. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Nach Abwägung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB ist über den Entwurf als Bauleitplan – Flächennutzungsplan – zu beschließen.

Der Flächennutzungsplan bedarf nach § 6 Abs. 1 BauGB der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde - Landkreis Wesermarsch -. Diese wird nach der Beschlussfassung von der Verwaltung bzw. dem Planungsbüro beantragt.

Sascha Stolorz
Bürgermeister

Anlagen
Drucksachen Nr. 63.1/2023 bis 63.15/2023